



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zügige 1:1 Umsetzung der Neufassung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie in deutsches Recht

Aktuell seit 27.05.2026 12:15:29

Angegeben von:

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW e.V. (R002739) am 10.06.2024

Beschreibung:

Umsetzung insbesondere der Artikel 5, 7, 8, 9 und 11 in deutsches Recht; Schwerpunkt vierte Reinigungsstufe, erweiterte Herstellerverantwortung, Energieneutralität. Die agw setzt sich für eine zügige 1:1 Umsetzung der EU Richtlinie ein. Die Erweiterte Herstellerverantwortung muss beibehalten werden. Hinsichtlich der Überwachungsmethodik setzen wir uns für eine 24-Stunden Mischprobe ein, wie sie in allen anderen Mitgliedstaaten der EU praktiziert wird.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Wasserwirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (3)

WHG 2009 [alle RV hierzu]

AbwAG [alle RV hierzu]

AbwV [alle RV hierzu]